

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### **MediFlex-24 – Arbeitnehmerüberlassung & Personalvermittlung**

---

#### **Unternehmenssitz:**

MediFlex-24  
Saarlandstraße 8  
76187 Karlsruhe, Deutschland

---

#### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen MediFlex-24 (nachfolgend *Vermittler*) und ihren Kunden im Bereich Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung.
  - 1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch MediFlex-24.
- 

#### **2. Leistungsgegenstand**

- 2.1 MediFlex-24 vermittelt und überlässt qualifiziertes Personal auf Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).
  - 2.2 Es wird kein konkreter Vermittlungserfolg geschuldet, jedoch eine sorgfältige Vorauswahl und Prüfung der Bewerber.
- 

#### **3. Vermittlungsprovision / Übernahme**

- 3.1 Kommt zwischen dem Kunden und einem von MediFlex-24 vorgeschlagenen, vorgestellten oder überlassenen Kandidaten ein Arbeitsvertrag zustande, entsteht eine **Vermittlungsprovision**.
- 3.2 Die **Vermittlungsprovision** beträgt **4.000 € netto pro übernommener Person** und wird auch fällig, wenn:
  - die Einstellung während einer laufenden Arbeitnehmerüberlassung erfolgt, oder

- die Einstellung **innerhalb von 12 Monaten nach Erstkontakt / Kandidatenvorstellung** durch MediFlex-24 erfolgt,
  - die Anstellung über Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Dritte oder andere Standorte vorgenommen wird.
- 3.3 Die Übernahme eines Bewerbers ist MediFlex-24 **innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitzuteilen.**
- 

#### **4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Alle Preisangaben verstehen sich **zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer**.
- 4.2 Die Vermittlungsprovision ist **ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung** fällig.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von **9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz** berechnet.
- 

#### **5. Haftung**

- 5.1 MediFlex-24 haftet ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 5.2 Eine Haftung für Arbeitsleistung, Fehlverhalten, Qualifikation nach Arbeitsantritt oder gesundheitliche Eignung einzelner vermittelter Personen wird ausgeschlossen, soweit kein grobes Auswahlverschulden vorliegt.
- 

#### **6. Datenschutz**

- 6.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Einklang mit der **EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** und dem **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**.
- 6.2 Bewerberdaten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Vermittlung verarbeitet.
- 

#### **7. Vertraulichkeit**

- 7.1 Sämtliche Bewerberprofile, Vertragsinhalte und ausgetauschte Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- 7.2 Die Weitergabe von Bewerberdaten an Dritte ohne schriftliche Zustimmung von MediFlex-24 gilt als provisionspflichtige Vermittlung.

---

## 8. Abwerbeverbots & Vertragsstrafe

- 8.1 Während der Zusammenarbeit sowie **12 Monate nach Vertragsende** verpflichtet sich der Kunde, keine Mitarbeiter oder Kandidaten von MediFlex-24 aktiv oder indirekt abzuwerben.
- 8.2 Bei Verstoß wird eine **Vertragsstrafe in Höhe von 8.000 € netto pro abgeworbener Person** fällig.
- 

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2 Gerichtsstand ist **Karlsruhe, Deutschland**.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 

**MediFlex-24**

*Zeitarbeit – Personalvermittlung*

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## § 1 Gegenstand/Durchführung des Vertrages

- (1) Als Personaldienstleister stellen wir Ihnen auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages (AÜV) Mitarbeiter (m/w/d) am vereinbarten Einsatzort zur Verfügung. Ein Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen dem Personaldienstleister und dem Auftraggeber.
- (2) Es gelten ausschließlich die AGB des Personaldienstleisters. Abweichende AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Aufnahme der Tätigkeit durch den Mitarbeiter gilt als Anerkennung dieser AGB.
- (3) Die Mitarbeiter werden entsprechend dem beschriebenen Anforderungsprofil ausgewählt. Der Personaldienstleister ist berechtigt, die Mitarbeiter während der Vertragslaufzeit auszutauschen. Die Mitarbeiter unterliegen den fachlichen Weisungen und der Aufsicht des Auftraggebers. Ein Arbeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter und Auftraggeber entsteht nicht.

## § 2 Vergütung – Vermittlungsprovision – Abrechnung – Zuschläge

Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Abgerechnet wird auf Basis des vereinbarten Stundenverrechnungssatzes zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Zuschlägen.

- (1) Zuschläge:
  - Spätschicht (14–22 Uhr): 15%
  - Nachtarbeit (22–6 Uhr): 25%
  - Überstunden ab 41. Stunde: 25%
  - Sonntagsarbeit: 100%
  - Feiertagsarbeit: 135%
  - Rufbereitschaft: 50%
  - Einsatz in Rufbereitschaft: 25% zzgl. Nacht/Feiertag/Sonntag
  - 24.12. und 31.12. ab 12 Uhr: 100%

Bei mehreren Zuschlägen gilt der jeweils höhere. Zusätzlich wird eine wöchentliche An-/Abfahrtspauschale von 80,00 € zzgl. USt berechnet.

- (2) Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug können Mitarbeiter ohne Frist abgezogen werden. Ab dem 7. Tag nach Rechnungszugang fallen Verzugszinsen von 8 % über dem Basiszinssatz an.

- (3) Übernahme/Vermittlungsprovision:

Bei Übernahme eines Mitarbeiters durch den Auftraggeber oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen entsteht automatisch ein provisionspflichtiger Vermittlungsvertrag.

- (4) Fälligkeit der Provision:

Fällig bei Übernahme innerhalb 7 Monaten nach Einsatzende und vorheriger Einsatzdauer unter 12 Monaten.

(5) Höhe der Provision:

Stundenverrechnungssatz × 160 Stunden zzgl. USt.

(6–8) Staffelung der Vermittlungsprovision:

- Bis 7 Monate Einsatzdauer: 100%
- 7–10 Monate: 65%
- 10–12 Monate: 35%

(9) Abrechnung erfolgt ausschließlich elektronisch (PDF). Ohne Widerspruch binnen 7 Tagen gilt die Zustellung als akzeptiert.

## **§ 3 Arbeitsschutz – Sicherheit – Arbeitszeit**

(1) Es gelten die Arbeitsschutzzvorschriften des Einsatzbetriebs. Der Auftraggeber stellt Schutzkleidung, unterweist vor Arbeitsbeginn, gewährleistet Arbeitssicherheit, dokumentiert die Gefährdungsbeurteilung und meldet Arbeitsunfälle unverzüglich.

(2) Mehrarbeit darf nur im gesetzlichen Rahmen angeordnet werden.

## **§ 4 Laufzeit und Kündigung**

(1) Kündigung nach im AÜV vereinbarter Frist möglich. Mitarbeiter sind spätestens am vorletzten Einsatztag zu informieren.

(2) Außerordentliche Kündigung möglich bei Verstößen gegen Arbeitsschutz, Sicherheit, Zahlungsverzug, wirtschaftliche Verschlechterung oder höherer Gewalt.

(3) Bei Feststellung der Ungeeignetheit innerhalb der ersten 5 Stunden des 1. Einsatztages erfolgt keine Berechnung dieses Zeitraums.

## **§ 5 Haftung**

Der Personaldienstleister haftet nicht für Schäden, die Mitarbeiter im Einsatz verursachen, insbesondere nicht bei Tätigkeiten mit Geld/Wertsachen, Schäden an Arbeitsgegenständen oder vorsätzlichem Handeln.

## **§ 6 Pflichten des Personaldienstleisters**

(1) Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter. Beanstandungen sind am 1. Arbeitstag mitzuteilen.

(2) Pünktliche Zahlung von Löhnen und Sozialabgaben.

(3) Einhaltung der Verschwiegenheit gegenüber dem Auftraggeber.

## **§ 7 Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Sofortige Meldung von Abwesenheiten, Freistellung von Ansprüchen Dritter (außer bei grober Fahrlässigkeit des Dienstleisters).
- (2) Bereitstellung von Arbeitsschutzkleidung.
- (3) Abzeichnung von Stundennachweisen bis spätestens zum 3. Tag.
- (4) Erfolgt keine Prüfung, gilt der Nachweis als anerkannt.

## **§ 8 Zahlungen – Gerichtsstand – Factoring / Direktabrechnung**

Es gelten ausschließlich diese Vertragsbedingungen. Forderungen dürfen abgetreten werden. Es gilt deutsches Recht. Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist ausgeschlossen, außer bei rechtskräftigen Gegenansprüchen.

Factoring: Zahlung nur an den benannten Factor.

Direktzahlung: Zahlung ausschließlich an den Personaldienstleister.

## **§ 9 Schlussbestimmung**

Sollte eine Regelung unwirksam sein, bleibt der Vertrag gültig. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Dienstleisters, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder vergleichbar ist.